

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Der Hauberg für das Jahr 2024 ist geteilt.

Ausgemessen und verlost wurde ein Teilstück im unteren Johannesberg, anschließend an dem vorjährigen Einschlag. Die Nr. 1-5 vom 1. Hain ist ein Rest vom Vorjahr am Waldweg Richtung „Alter Wissenbacher Sportplatz“. Mit der Nr. 6 beginnt dann die Einteilung der weiteren Nummern im 1. Hain und anschließend des 2. Hain in nördlicher Richtung vom letztjährigen Einschlag.

Einzelheiten sind dem Plan zu entnehmen der zusammen mit der Auslosungsliste und diesem Schreiben am Rathaus ausgehängt ist und dort eingesehen werden kann. Eine Fläche von ca. 5 ha wurde ausgemessen.

Die Unterlagen stehen außerdem auf unserer Homepage hauberg-eibelshausen.de zum Download bereit.

Da der Waldweg relativ stark befahren ist, werden unten und oben Warnschilder aufgestellt, die auf Baumfällarbeiten hinweisen. Trotzdem muss auch von Seiten der Haubergs Betreiber im Bereich des Waldweges beim Fällen der Bäume mit besonderer Vorsicht gearbeitet werden.

Die mit blauer Farbe markierten Bäume auf der Fläche sollen unbedingt stehen bleiben. Wir haben uns dazu verpflichtet mind. 5 Eichen pro Hektar Einschlag stehen zu lassen. Diese sollen als Samenbäume den Bestand der Eiche im Niederwald sichern. Wir erhalten hierfür staatliche Subventionen.

Durch An- und Abmeldungen sowie geänderten Besitzverhältnissen und erteilten Vollmachten kommt es in manchen Jähnen zu teils starken Veränderungen in den Jahn Zusammenstellungen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und versucht, Familien und Freunde welche die Arbeiten gemeinschaftlich durchführen, auch zusammen zu lassen. Leider können wir nicht allen Wünschen Rechnung tragen. Bitte habt dafür Verständnis und arbeitet in den neuen Konstellationen wie bisher friedlich und zielführend zusammen.

Da die Wege ober- und unterhalb des Einschlages nicht sonderlich breit sind werden wir Einbahnstraßenregelungen einführen. Der Weg oberhalb des Einschlags wird wie im Vorjahr nur aus Richtung Waldweg in Richtung Hohe Straße befahren. Der untere Weg ist nur aus Richtung Eichenweg in Richtung Waldweg verkehrsrechtlich befahrbar. Entsprechende Beschilderung wird installiert.

Eine vorhandene Schneise zur Holzabfuhr im zweiten Hain ist unbedingt frei zu halten. Hier dürfen im Fahrweg keine gefällten Bäume oder Reisig oder Holzstapel abgelegt werden, damit die Fuhr von allen Anliegern gleichermaßen genutzt werden kann.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. (aktuelle Version auf der Homepage) Hier weisen wir besonders auf das Tragen von Schnittschutzkleidung (Hose, Stiefel, Helm) hin. **Das ist keine Empfehlung, sondern ein Muss. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jeglicher Versicherungsleistungen im Schadensfall zur Folge.**

Weiterhin gilt, dass die Motorsäge nur mit biologisch abbaubarem Ketten-Öl betrieben werden darf. Außerdem sollen die Motorsägen für den Gesundheitsschutz nur mit Sonderkraftstoff (Aspen/Storz oder ähnliches) betrieben werden.

Es dürfen aus Sicherheitsgründen keine Eisenkeile verwendet werden. Bitte falls nötig mit Kunststoffkeilen arbeiten.

Laut Beschluss der letzten Haubergsversammlung gelten folgende Termine und Regelungen für die Ernte:

Am **31.05.** müssen sämtliche Bäume und Sträucher auf den Flächen gefällt sein, außer den blau gekennzeichneten Eichen!

Am **15.07.** muss das Holz aus dem Wald abgefahren sein. Nach diesem Termin noch im Wald liegendes Holz wird unverzüglich an interessierte Mitglieder und Betreiber abgegeben. **Der für dieses Jahr eingetragene Haubergs- Betreiber hat dann seine Rechte an dem Holz verloren.**

Sollten wichtige Gründe vorliegen, die eine Einhaltung der oben genannten Termine nicht möglich machen, müssen diese dem Vorstand **so früh wie möglich** mitgeteilt werden. Der Vorstand entscheidet dann im Einzelfall.

Wir fordern alle Haubergs Betreiber auf, die Stöcke so kurz wie möglich zu schneiden. Eine Überprüfung wird wieder vorgenommen. Sollte einer eventuellen Aufforderung zum Nachschneiden im Gemeindeblatt nicht nachgekommen werden, wird ein Forstbetrieb damit beauftragt. Die Kosten hat der Haubergs Betreiber zu übernehmen.

Aus gegebenem Anlass fordern wir weiter zum ordentlichen Arbeiten in den Jähnen auf. Es wurde in der jüngsten Vergangenheit nur noch wenig darauf geachtet die Stöcke frei von Zweigen und Ästen zu halten. Das Abdecken der Stöcke mit Reisig verhindert ein schnelles und ungehindertes Ausschlagen der neuen Triebe.

Unter anderem deshalb haben wir mit Beschluss der letzten Haubergsversammlung am 24.11.2023 **Ansprechpartner** für jeden Jahn vorgesehen. Die Namen dieser Personen sind in der Liste an den Anfang des jeweiligen Jahns gesetzt und unterstrichen. Diese Personen dienen dem Vorstand als Kontaktperson, um bei Nachfragen zu erfahren, wer wo gearbeitet hat. Die entsprechenden Betreiber können dann durch den Vorstand angesprochen werden.

Sollte Jemand noch zusätzlich Holz benötigen so muss er sich bis zum 31.03.2024 beim Vorstand melden. Die Meldungen werden gesammelt und dann zugeteilt. Wir haben noch einige Reste an Niederwald zu vergeben. Es wäre gut, wenn wir das stehende Holz, in diesem Jahr ernten könnten. Also macht bitte Gebrauch von diesem Angebot.

Der Vorstand